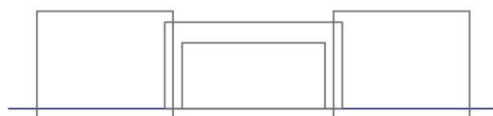


GESCHWISTER-SCHOLL- GYMNASIUM



Stadtlohn

Lernen auf Distanz - Rahmenkonzept -

Rechtliche Grundlage für den Distanzunterricht ist die geplante Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz.

Für das Lernen auf Distanz sind durch die immer noch dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie denkbar viele Szenarien möglich, die jeweils unterschiedliche Reaktionen erfordern. Grundsätzlich sind wir auf folgende Möglichkeiten vorbereitet, die wiederum variabel sind:

- Vollbetrieb im Präsenzunterricht
- Schließung der ganzen Schule
- Verkleinerung aller Lerngruppen
- Abwesenheit einzelner Teilgruppen von Schüler*innen
- Fehlen einzelner oder mehrerer Lehrkräfte

Um auf diese Situationen schnell und qualitativ angemessen reagieren zu können, wurden am GSG Bedingungen geschaffen, die Distanzunterricht ermöglichen und die in Zukunft weiterentwickelt werden:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf Unterrichtsverpflichtung der Schülerinnen und Schüler sowie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht. Lehrerinnen und Lehrer erfüllen ihre Dienstpflicht durch die Organisation von Distanzunterricht.
- Alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte sowie die Schulverwaltung arbeiten mit der Lernplattform IServ. Das Lernen auf Distanz wird über IServ organisiert. Weitere Angebote digitalen Lernens dürfen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen einbezogen werden.
- Aufgaben und Material werden über das IServ-Aufgabenmodul ausgetauscht, bearbeitet und korrigiert. Der Unterricht findet je nach Situation in synchronen und asynchronen Lernsettings statt.
- Der persönliche Kontakt zwischen Klasse/Kurs und Lehrkraft wird so weit wie möglich aufrechterhalten. Dazu wird das IServ-Videokonferenz-Modul regelmäßig genutzt.
- Der Kontakt über IServ-Mail dient dem dienstlichen Informationsaustausch zwischen Lehrkräften und Schüler*innen, nicht jedoch der Aufgabenstellung.
- Die Information der Eltern über Entwicklungen des Distanzunterrichts geschieht direkt per Mail mit Hilfe der Plattform „Elternnachricht.de“
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

- Klassenarbeiten der Sekundarstufe I und Klausuren der gymnasialen Oberstufe finden im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungserbringung möglich, z.B. Projektarbeiten, Referate und Präsentationen.
- Die Schule wirkt gemeinsam mit dem Schulträger auf eine zügige und angemessene Ausstattung der Schüler*innen und der Lehrkräfte mit Endgeräten hin. Es wird angestrebt, ein detailliertes Bild von der technischen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Daher wird zu Beginn des neuen Schuljahres eine Abfrage zur medialen Ausstattung durchgeführt, um den Bedarf an das Lernen auf Distanz anzupassen.

Stand: 28.08.2020